

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 10. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2013) und **Antwort**

#### Räumungsklagen und Wohnungsräumungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitteilungen der Amtsgerichte gab es in den Jahren seit 2005 an die zuständigen Leistungsträger über Klageanträge auf Räumung des Wohnraums (bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.: Gemäß Abschnitt 2, Ziffer IV. der Mitteilungspflichten in Zivilsachen (MiZi) sind die Amtsgerichte lediglich verpflichtet, eingehende Klagen, mit denen die Räumung von Wohnraum im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs der Mieterin oder des Mieters nach § 543 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 569 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch verlangt wird (§ 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch II (SGB), § 34 Abs. 2 SGB XII), dem Bezirksamt – Bereich Soziales – bzw. dem Jobcenter mitzuteilen, je nachdem welche Stelle im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk für die Entgegennahme zuständig ist. Die Führung einer entsprechenden Statistik ist im bei den Berliner Zivilgerichten eingesetzten Softwareprogramm AULAK (Automation des Landgerichts, der Amtsgerichte und des Kammergerichts) nicht vorgesehen. Von der dortigen Statistik wird lediglich die Zahl der bearbeiteten Wohnungsangelegenheiten ohne explizite Ausweisung der Räumungsangelegenheiten erfasst.

2. Wie viele Räumungsmitteilungen der Gerichtsvollzieher\_innen gab es in den Jahren seit 2005 an die zuständigen Ordnungsbehörden und Sozialleistungsträger (bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 2.: Über die Anzahl der Räumungsmitteilungen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher an die zuständigen Ordnungsbehörden und Sozialleistungsträger liegen keine statistischen Daten vor. Eine Sonderauswertung für den fraglichen Zeitraum ist mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

3. Wie häufig kam es in den Jahren seit 2005 zur Beschlagnahme bzw. Sicherstellung und Wiedereinweisung in privaten Wohnraum durch die Bezirksämter (bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 3.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Durchführung dieser ordnungsbehördlichen Maßnahme durch die Bezirke vor (vgl. Nr. 19 der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Land Berlin, Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben zu § 2 Abs. 4 Satz 1). Die Beantwortung der Frage ist nur nach einer aufwendigen Bezirksabfrage möglich, die im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht erfolgen kann (§ 32 Gemeinsame Geschäftsordnung II).

4. Wie ist in den einzelnen Bezirken die Zusammenarbeit bei Räumungsklagen und Gerichtsvollziehermitteilungen zwischen den Jobcentern und Sozialämtern geregelt (bitte für jeden Bezirk einzeln ausführen)?

5. In welcher Form (Kooperationsvereinbarungen, Weisungen o.ä.) ist das Verfahren zur Zusammenarbeit bei Räumungsklagen und Gerichtsvollziehermitteilungen zwischen den Jobcentern und Sozialämtern geregelt (bitte nach Bezirken getrennt ausführen sowie Kooperationsvereinbarungen, Weisungen o.ä. im Originalwortlaut beifügen/verlinken)?

6. Welche Schritte unternehmen das Jobcenter Neukölln und das Jobcenter Reinickendorf, wenn sie über eine Räumungsklage oder eine terminierte Räumung informiert werden (Verfahren nach Jobcentern bitte getrennt ausführen)?

Zu 4. - 6.: Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 17/10269 vom 30. März 2012 verwiesen. Wie darin berichtet, ist die Zusammenarbeit bei Räumungsklagen und Gerichtsvollziehermitteilungen zwischen den Jobcentern und Sozialämtern in den Bezirken unterschiedlich geregelt.

Die Beantwortung der Frage ist nur nach einer aufwendigen Bezirksabfrage möglich, die im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht erfolgen kann.

7. Ist der Senat bereit, zukünftig statistisch erfassen zu lassen, wie viele Wohnungen tatsächlich von den zuständigen Gerichtsvollzieher\_innen in Berlin geräumt werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Maßnahmen will der Senat bis wann dazu ergreifen?

Zu 7.: Durch die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung haben die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ab 1. Januar 2013 zahlreiche Aufgaben übernommen. Diese neuen Aufgaben machten u. a. eine vollständige Überarbeitung der bisherigen statistischen Erfassung der Gerichtsvollziehergeschäfte erforderlich. Eine Länderarbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen hat aus diesem Anlass einen Entwurf für einen neuen statistischen Erfassungsbogen erarbeitet, der auch die Erfassung der Anzahl der einzelnen Räumungen vorsieht. Sofern dieser Entwurf die Zustimmung der übrigen Bundesländer findet, wird die Anzahl der Räumungen künftig ab dem Datum erfasst werden, ab dem der neue Erfassungsbogen bundesweit Anwendung findet.

8. Welche Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 8.: An der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage waren die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und die Präsidentin des Kammergerichts beteiligt.

Berlin, den 3. Juli 2013

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 13)